

# Zum Thema:

## Ausländerpolitik der CDU

Bibliothek  
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG  
IBK / IFK / IIS / SFK / PAE / ACD

Inventar-Nr. 60061341

12V

MF 2213 AUS

60061341-3

12V

# CDU

## Ausländerpolitik tut not

Ausländerpolitik ist bei den immer noch bestehenden hohen Arbeitslosenzahlen ein heißes Eisen. Die Bundesregierung hat bis heute kein Konzept zur Ausländerpolitik vorgelegt. Dabei werden die Probleme der Ausländerbeschäftigung immer drängender. Unser Nato-Partner Türkei z. B. pocht aufgrund der Verträge mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) darauf, daß den türkischen Gastarbeitern ab 1977 dieselbe Freizügigkeit eingeräumt wird wie beispielsweise den Italienern. Die Italiener können als Angehörige eines EG-Landes innerhalb der Mitgliedstaaten ihren Arbeitsplatz frei wählen. Schafft man für die Türkei für eine Übergangszeit keine Sonderregelung, bedeutet das, daß noch mehr Türken, die in ihrem Land keinen ausreichenden Verdienst finden, ungehindert in unser Land strömen, obwohl bei uns inzwischen auch Arbeitsplatzmangel herrscht.

Etwa 800 000 Kinder im Alter unter 15 Jahren leben bereits heute in unserem Lande in Gastarbeiterfamilien – das sind mehr Menschen als Düsseldorf Einwohner hat. Diese Kinder werden in den nächsten Jahren gleichzeitig mit den geburtenstarken deutschen Jahrgängen in das Berufsleben kommen, während die Zahl der Ausbildungs- und Arbeitsplätze stagniert. Die hieraus erwachsenden Probleme müssen gelöst werden. Wie kam es zu dieser Situation?

### Entwicklung der Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer

Gegenwärtig arbeiten etwa 1,9 Millionen ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesamtzahl der in unserem Land lebenden Ausländer beträgt zur Zeit rund vier Millionen. Von einer nennenswerten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik kann man erst seit 1960 sprechen.

Die Entwicklung:

Jahr (Stichtag Ende September)	Zahl der beschäftigten Ausländer	Prozentualer Anteil der Ausländer an der Gesamt- zahl der Beschäftigten
1960	329 356	1,5
1963	828 743	3,7
1968	1 089 873	5,2
1969	1 574 700	7,2
1972	2 352 400	10,8
1973	2 595 000	11,6
1974	2 350 000	10,4
1975	2 039 000	10,3
1976 (im Juni geschätzt)	1 900 000	9,0

Hinzu kommen gut 100 000 arbeitslose Ausländer

Während in den 60er Jahren die ausländischen Arbeitnehmer aus Italien und Griechenland überwogen, stehen heute Türken und Jugoslawen an der Spitze.

Unter den im Juni 1975 beschäftigten Ausländern befanden sich:

553 000 Türken  
419 000 Jugoslawen  
297 000 Italiener  
204 000 Griechen  
130 000 Spanier  
70 000 Portugiesen

### **Probleme der Ausländerbeschäftigung**

In den 50er und 60er Jahren brachte die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern überwiegend Vorteile: für die deutsche Wirtschaft, für die deutsche Bevölkerung und auch für die ausländischen Arbeitnehmer. Vielfach rückten Ausländer in Arbeitsplätze ein, die von Deutschen aufgegeben wurden. Diese konnten dadurch in bessere berufliche Stellungen aufsteigen. Die ausländischen Arbeitskräfte erst ermöglichten die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die ausländischen Arbeitnehmer waren anfangs meist nur an einer vorübergehenden Beschäftigung in unserem Lande interessiert. Deshalb ließen sie nur selten ihre Familienangehörigen nachkommen. Sie beanspruchten öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser in verhältnismäßig geringem Umfang, sie zahlten Steuern und Sozialabgaben, ohne öffentliche Leistungen in entsprechendem Maße in Anspruch zu nehmen. Die ausländischen Bürger waren außerdem meist jung, aktiv und anpassungsfähig. Wenn auch schon damals der größere Teil der ausländischen Arbeitnehmer in den großen Städten beschäftigt war, so konnte doch dieser Bevölkerungszuwachs dort verkraftet werden. Die Ausländerpolitik war in diesen Jahren vornehmlich von der Notwendigkeit bestimmt, die für das Wachstum unserer Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte bereitzustellen.

Mit der starken Zunahme der Zahl ausländischer Arbeitnehmer und dem rasch fortschreitenden Nachzug ihrer Familienangehörigen seit dem Ende der 60er Jahre änderten sich die Verhältnisse grundlegend. Ein solch schnelles Anwachsen eines Bevölkerungsteils mit fremden Sprachen, fremden Sitten und Gebräuchen, Einstellungen und Verhaltensweisen mußte zu Spannungen und Schwierigkeiten führen. Auf eine so große Zahl fremder Menschen waren weder die deutsche Bevölkerung im ganzen noch die verschiedenen öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen genügend eingestellt. Vielfache Probleme wurden offenkundig: auf den Gebieten der Wohnungsversorgung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schul- und Berufsausbildung, der Freizeitgestaltung, der Versicherung und Versorgung, des Sozial- und Gesundheitsdienstes, der Rechtsprechung usw. Die Lösung dieser Probleme und die Verwirklichung der berechtigten Ansprüche der ausländischen Arbeitnehmer erforderten wachsende öffentliche Investitionen.

Besondere Engpässe und Probleme traten und treten in den Zentren der Ausländerbeschäftigung, in den Ballungsräumen, auf. Infolge der großen Siedlungs-

verdichtung stößt dort die infrastrukturelle Versorgung der Ausländerfamilien auf immer größere Schwierigkeiten.

Neben den wachsenden wirtschaftlichen und finanziellen Problemen der Ausländerbeschäftigung zeichnen sich auch bestimmte gesellschaftliche Schwierigkeiten ab. Trotz ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern nimmt bei vielen Ausländern das Gefühl einer sozialen Schlechterstellung gegenüber der deutschen Bevölkerung zu. Zwar tragen wachsende Aufenthaltsdauer und fortschreitende Familienzusammenführung zur Milderung bestehender sozialer Probleme bei, doch fällt den Ausländern die Gewöhnung an die ihnen fremden Verhältnisse unserer Gesellschaft oft schwer. Außerdem werden sie sich ihrer wachsenden Entfremdung von ihrer Heimat bewußt.

Angesichts der Arbeitsmarktlage herrscht zur Zeit kein gutes Klima für eine weitere Annäherung zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern. Nach einer vor einiger Zeit durchgeführten Repräsentativumfrage macht jeder zweite Bundesbürger die große Zahl der Gastarbeiter für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich. Immer mehr Deutsche erwarten, daß ausländische Arbeitnehmer die Bundesrepublik verlassen. Die Ausländer sind verunsichert und befürchten Ausweisung und Abschiebungen. Sie haben Angst vor ihrer Zukunft.

Heute muß man sich fragen, ob es richtig war, seit Anfang 1970 zu den damals bereits vorhandenen 1,5 Millionen ausländischen Arbeitnehmern bis zum Anwerbestopp im Herbst 1973 noch eine weitere Million in die Bundesrepublik zu holen. Der Anwerbestopp vom Herbst 1973 war eine richtige Einzelmaßnahme, die jedoch bei weiterbestehender hoher Ausländerbeschäftigung eine umfassende Konzeption nicht ersetzen kann.

Die Konsequenz aus der falschen Entwicklung von 1969 bis 1973 kann nicht lauten, daß heute in einer konjunkturell schwierigen Situation ausländischen Arbeitnehmern die Arbeitserlaubnis beliebig entzogen wird. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft können die Bürger der Mitgliedstaaten, wo immer sie wollen, eine Arbeit übernehmen. Diese Freizügigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen der Völker der EG. Deshalb können und wollen wir den ca. 300 000 italienischen Arbeitern die Aufenthaltserlaubnis nicht entziehen. Griechenland und die Türkei bereiten sich auf einen Beitritt zur EG vor. Sie sind mit ihr deshalb durch Assoziierungsverträge verbunden, durch die u. a. ihren Bürgern die Aufnahme einer Arbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erleichtert wird. Dies betrifft weitere 760 000 ausländische Arbeitnehmer. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß auch heute noch manche unangenehme Arbeit von Deutschen abgelehnt wird, die Ausländer bereitwillig verrichten.

Bei der Entscheidung über die künftige Ausländerpolitik müssen wir uns auch bewußt sein, daß es um Menschen geht, die man nicht beliebig holen und wieder wegschicken kann. Die CDU drückt sich deshalb nicht vor ihrer Verantwortung. Sie hat Grundsätze zur Ausländerpolitik entwickelt und zur Diskussion gestellt.

## **Grundsätze zur Ausländerpolitik**

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Aus der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer erwachsen ihr aber Pflichten. Insbesondere muß sie dafür sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ggf. ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes unter menschenwürdigen Bedingungen leben,
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren können und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland ungeschmälert behalten.

Diese Pflichten lassen sich nur erfüllen, wenn eine ausreichende soziale Infrastruktur vorhanden ist. Durch den ungesteuerten Zustrom aus dem Ausland ist die Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur jedoch bereits vielerorts erreicht und in den Ballungsgebieten schon überschritten.

Der Zuzug ausländischer Arbeitnehmer muß deshalb künftig sorgfältig unter Kontrolle gehalten und gesteuert werden.

Die CDU tritt für die soziale Integration, d.h. für die soziale Gleichstellung und gegen die soziale Isolierung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein.

Zum Konzept der sozialen Integration gehört auch die Erhaltung und Förderung der Rückkehrwilligkeit der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Sie sollen sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht als Fremde fühlen, aber auch ihrer Heimat nicht entfremdet werden.

## **Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung**

Steuerungsmaßnahmen liegen nicht nur im Interesse des Aufnahme- und Entsendungslandes, sondern vor allem auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der betroffenen ausländischen Arbeitnehmer. Ohne diese Maßnahme ist eine soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer im Aufnahmeland nicht zu gewährleisten und eine sinnvolle Wiedereingliederung im Heimatland nicht zu ermöglichen.

Folgende Steuerungsmaßnahmen sind erforderlich:

- eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG),
- die Beibehaltung des Anwerbstopps,
- die Verwirklichung bestehender Assoziierungsverträge zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten (z.B. Griechenland und der Türkei) nur im Rahmen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes,
- die Regelung des Nachzugs von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer,
- die Ausschöpfung inländischer Arbeitskraftreserven, z.B. durch Rationalisierung,
- eine zeitweilige regionale Lenkung der Ausländerbeschäftigung,
- die Gewährung von Hilfen zur Wiedereingliederung ins Heimatland,
- die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zwischen den Herkunftsländern und der Bundesrepublik Deutschland.





